

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 906 bis 908 einfügen:

zum Beispiel E-Bike und Bahn oder Park and Ride, sollen davon profitieren. Um klimafreundliche und barrierefreie Mobilität zu fördern, wollen wir Fahrgästen in neuen Zügen die Fahrradmitnahme ermöglichen und das Recht auf Mittransport notwendiger Mobilitätshilfen kostenlos sicherstellen.

Begründung

Vielfach weigern sich Verkehrsunternehmen, insbesondere elektrisch betriebene Mobilitätshilfen mitzubefördern. So wie bisher beim Tarifsystem, gibt es auch hier einen unübersichtlichen und alles andere als barrierefreien Flickenteppich an Beförderungsbestimmungen. Insbesondere im Nahverkehr werden Menschen mit Behinderungen deshalb oft zurückgelassen und sind von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Das muss europaweit aufhören!

Da wo der Transport gestattet wird, kann es auch nicht angehen, dass Menschen mit Schwerbehindertenausweis, bzw. zukünftig der EU disability card, ein zusätzliches Ticket lösen müssen. Wir fordern, dass der Mittransport unentgeltlich erfolgen muss.